

THEMA: Unterrichtsversäumnisse in der Oberstufe

Was mache ich, wenn

1. ich morgens plötzlich krank bin und nicht zur Schule gehen kann:

→ 1. Schritt: Krankmeldung

- **volljährig?** Ich melde der DSTY mein Fehlen (Fax/Telefon).
- **noch nicht volljährig?** Meine Eltern melden mein Fehlen (Fax/Telefon).

→ 2. Schritt: Entschuldigung

- **In der unmittelbar folgenden Unterrichtsstunde** nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs lege ich **allen** betroffenen Fachlehrern eine schriftliche Entschuldigung vor. Die Fachlehrer zeichnen auf der Originalentschuldigung ab, dass sie die Entschuldigung gesehen und registriert haben.
- **Wenn ich eine Klausur aus Krankheitsgründen versäume, so muss ich dem betroffenen Fachlehrer ein ärztliches Attest vorlegen. Ansonsten wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.**

2. ich in der Schule plötzlich krank werde:

→ 1. Schritt: Abmeldung

- Ich melde mich persönlich bei allen betroffenen Lehrkräften ab.
- Ist dies nicht möglich (Lehrkräfte nicht erreichbar u.ä.), so fülle ich das Abmeldeformular im Sekretariat aus und lasse es von einer anderen Lehrkraft unterzeichnen, die es dann der Klassenlehrkraft ins Fach legt.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die nur die Teilnahme am Sportunterricht betreffen, melde ich mich persönlich beim Sportlehrer ab.

→ 2. Schritt: Entschuldigung

- **wie bei Punkt 1, Schritt 2.**

3. ich einen Arzt- oder Behördentermin o.ä. habe, für den ich eine einzelne Stunde befreit werden möchte:

- Ich beantrage die Beurlaubung mit dem in der Bibliothek ausliegenden **Formular** bei dem betroffenen Fachlehrer.
- Der Fachlehrer entscheidet über den Beurlaubungsantrag.

4. ich einen Arzt- oder Behördentermin o.ä. habe, für den ich einen ganzen Tag befreit werden möchte:

- Ich beantrage die Beurlaubung mit dem in der Bibliothek ausliegenden **Formular** bei allen betroffenen Fachlehrern, und lege den Antrag dann dem Klassenlehrer vor.
- Der Klassenlehrer entscheidet über den Beurlaubungsantrag und informiert die Fachlehrer.

Wichtige allgemeine Hinweise:

- Entschuldigungen und Atteste müsst IHR aufbewahren!
- Unentschuldigte Stunden erscheinen als solche im Zeugnis.
- Unentschuldigtes Fehlen kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Die Fachlehrer melden Auffälligkeiten (z.B. häufiges Fehlen, mit und ohne Entschuldigung) dem Klassenlehrer.